



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)

Nr. 22

Jahrgang 2023

Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 16.10.2023

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	2
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	2
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	2
1.	Bekanntmachung der Widmung eines Teilstücks der Straße Kohschulden Esch	2
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates	4
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	4

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung der Widmung eines Teilstücks der Straße Kohschulden Esch

Gem. § 6 Nieders. Straßengesetz vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung wird ein ca. 20 m langer Straßenabschnitt der Straße Kohschulden Esch (FSt. 57/13 und 57/14 der Flur 7, Gemarkung Darne) in Lingen (Ems) gem. Beschluss des Rates der Stadt Lingen (Ems) vom 22.08.2023 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten wird nicht verfügt.

Die vorstehende Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Lingen (Ems); die nach § 6 Abs. 2 Nieders. Straßengesetz erforderliche Zustimmung zur Widmung durch den Grundeigentümer wurde erteilt.

Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) farblich dargestellt.

Träger der Straßenbaulast gem. den §§ 47 und 48 Nieders. Straßengesetz ist die Stadt Lingen (Ems).

Die Widmung wird am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Lingen (Ems) zu richten.

Stadt Lingen (Ems)
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Schreinemacher
Erster Stadtrat

Anlage 1



D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften